

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
– Zulassungskommission –



**Formular für den Nachweis der geforderten Studien- und Prüfungsleistungen
für Bewerber*innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
für den Studiengang International Business Administration (Master)
- Studienvariante „Accounting, Taxation & Law (ATL)“ - ¹**

Name, Vorname: Bewerber*in-Nr.:

Nachfolgende Studien- und Prüfungsleistungen wurden von mir in Wirtschaftswissenschaften (mindestens 24 ECTS-Credits) sowie Accounting, Taxation und Law bezogenen Studienfächern (mindestens 18 ECTS-Credits) innerhalb meines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs mit wirtschafts- und/oder rechtswissenschaftlichen Ausrichtung erbracht:²

Titel des Moduls	ECTS-Credits ³	Nr. in Ihrem Zeugnis ⁴	Bearbeitungsvermerk

Dieses Formular ist Ihren Bewerbungsunterlagen beizufügen. Unvollständige und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

.....
Datum, Unterschrift Bewerber*in

Bearbeitungsvermerk der Zulassungskommission

Der Nachweis der geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 3 Absatz 1 lit. a) Studiengangsspezifische Ordnung für den Zugang und die Zulassung für den Studiengang International Business Administration (Master) ist erbracht:

☐ ja ☐ nein

.....
Stempel, Datum, Unterschrift Zulassungskommission

¹ § 4 Studiengangsspezifische Ordnung für den Zugang und die Zulassung für den Studiengang International Business Administration (Master) gilt entsprechend. Bewerber*innen für die Studienvariante „Data Science & Decision Support (DSDS)“, „Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“, „Finance & International Economics (FINE)“ bzw. „Management & Marketing (M & M)“ benutzen bitte das für die Studienvariante entsprechend bereitgestellte Formular.

² vgl. § 3 Absatz 1 lit. a) Studiengangsspezifische Ordnung für den Zugang und die Zulassung für den Studiengang International Business Administration (Master). Der Nachweis der geforderten Studien- und Prüfungsleistungen bedeutet nicht gleichzeitig eine Studienplatzzusage.

³ Wenn Ihre Hochschule das ECTS-System nicht verwendet, nutzen Sie einfach Ihr lokales Credit Point System. Wir werden die Credit Points in das ECTS-System umwandeln.

⁴ Nummerieren Sie bitte in Ihrem Zeugnis bzw. in Ihrer Leistungsübersicht mit der vorläufigen Durchschnittsnote die entsprechenden Studienleistungen fortlaufend, wie 1, 2, 3, ... etc. Geben Sie die Nummer jeder Leistung an, die Sie in der Tabelle ausfüllen.